

AUSBILDUNGSPLAN

zur Grundausbildung
für den Exekutivdienst

**SICHER MIT
BILDUNG**

Perspektiven. Werte. Kompetenzen

.SIAK 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SICHERHEITSAKADEMIE

AUSBILDUNGSPLAN

zur Grundausbildung für den Exekutivdienst

Ausgabe 2017

SICHER MIT BILDUNG

Perspektiven.Werte.Kompetenzen

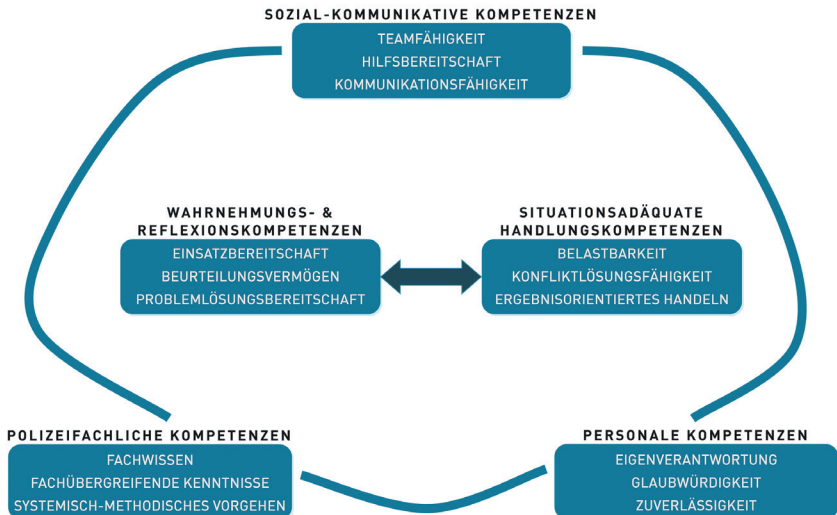


ENTSTEHUNG

Die Sicherheitsakademie (SIAK) legt den Ausbildungsplan für die Polizeigrundausbildung (Grundausbildung für den Exekutivdienst) fest. Grundlage dafür ist die Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst (Grundausbildungsverordnung – Exekutivdienst des BMI) in der geltenden Fassung.

Die Basis dafür bildet das für den uniformierten Polizeidienst entwickelte „Kompetenzprofil“. In Anlehnung an das Begriffsverständnis der Bildungsforscher Volker Heyse und John Erpenbeck wird unter dem Begriff der Kompetenz „das Vermögen, in komplexen und dynamischen Situationen selbstorganisiert werte- und regelkonform zu handeln“, verstanden.

Das für den uniformierten Polizeidienst mit sozialwissenschaftlichen Methoden entwickelte Kompetenzprofil umfasst die drei Kernkompetenzbereiche der sozial-kommunikativen, personalen und polizeifachlichen Kompetenzen. Die beiden Schlüsselkompetenzen der Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen sowie der situationsadäquaten Handlungskompetenzen vervollständigen das Kompetenzprofil. In Bildern gesprochen sollen diese beiden Kompetenzen den Schlüssel zum Erfolg für das exekutive Einschreiten darstellen. In den jeweiligen Kern- bzw. Schlüsselkompetenzen sind zudem die drei zentralen Begriffe angeführt, die sie charakterisieren.



KOMPETENZPROFIL FÜR DEN UNIFORMIERTEN POLIZEIDIENST

Im Ausbildungsplan zur Polizeigrundausbildung stellen die Kompetenzbereiche Meta-Ziele für die einzelnen Ausbildungsmodule dar. In der folgenden Stundentafel werden diese Lehrgegenstände in Ausbildungsmodule untergliedert.

Die dem Bereich der Persönlichkeitsbildung angehörenden Module sollen vor allem die sozial-kommunikativen und personalen Kompetenzen entwickeln. Die Rechtsmaterien zielen vor allem auf die polizeifachlichen Kompetenzen und das Training auf die beiden Schlüsselkompetenzen ab.

Die im Ausbildungsplan angeführten Wissens- und Fertigungsbeschreibungen stellen Lernergebnisse dar. Das methodische Vorgehen in der Ausbildung zielt auf die Erreichung dieser Lernergebnisse ab. Die Ausbildungsmodule sollen dem Ausbildungsstand entsprechend vernetzt und ganzheitlich gelehrt werden. Dies zeigt sich etwa im modularen Kompetenztraining, das im fünften Ausbildungsmonat beginnt und in der Aufarbeitung von Amtshandlungen anhand der bis dahin erworbenen Wissens- und Fertigkeitselemente aufbaut. Im Sinne dieses kompetenzorientierten Unterrichtes soll letztendlich Handlungssicherheit erworben werden.

STRUKTUR UND AUSBILDUNGSZIELE DER POLIZEIGRUNDAUSBILDUNG

Die Polizeigrundausbildung soll den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch praxisnahe Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden jene Kompetenzen vermitteln, die im Kompetenzprofil für den uniformierten Polizeidienst als relevant definiert wurden. Die Schwerpunkte der polizeilichen Grundausbildung sind Handlungssicherheit und Bürgernähe auf Basis menschenrechtskonformen Verhaltens.

BASISAUSBILDUNG – 12 MONATE

Die Polizeibediensteten sollen jenes rechtliche sowie einsatztaktische und -technische Basiswissen erlangen, das sie für den Dienst in einer Polizeiinspektion (PI) benötigen. Die Wissensvermittlung soll kompetenzorientiert und praxisnah unter Vernetzung aller Ausbildungsinhalte erfolgen.

BERUFSPRAKTIKUM I – KENNENLERNEN DES DIENSTBETRIEBES – 3 MONATE

Das Berufspraktikum dient zur Vermittlung des für die Verwendung in einer Polizeiinspektion nötigen dienstbetrieblichen Wissens sowie der Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung für den exekutiven Außendienst. Die Polizeibediensteten werden dabei, ohne zum Personalstand der Praktikumsdienststelle zu zählen, von Exekutivbediensteten geschult und betreut.

VERTIEFUNG – 5 MONATE

Die Polizeibediensteten sollen die Ausbildungsinhalte, Erlebnisse und Erfahrungen des Berufspraktikums reflektieren. Darüber hinaus sollen sie das in der Basisausbildung erworbene Wissen vertiefen und mit den Ausbildungsinhalten des Berufspraktikums vernetzen.

BERUFSPRAKTIKUM II – EINFÜHRUNG IN DEN DIENSTBETRIEB – 4 MONATE

Während der Einführung in den Dienstbetrieb werden die Auszubildenden von Exekutivbediensteten kontinuierlich in den Dienstbetrieb ihrer Polizeidienststelle eingeführt.



STUDENTATAFEL

LEHRGEGENSTAND	UNTERRICHTSEINHEITEN	GESAMT
1. PERSONALE UND SOZIALKOMMUNIKATIVE KOMPETENZEN		
Einführung und Behördenorganisation	24	204
Angewandte Psychologie	48	
Kommunikation und Konfliktmanagement	48	
Berufsethik und Gesellschaftslehre	28	
Menschenrechte	56	
2. POLIZEIFACHLICHE KOMPETENZEN		
Dienstrecht	40	1134
Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre	240	
Straf- und Privatrecht	172	
Verfassungsrecht und Europäische Union	32	
Verkehrsrecht	176	
Verwaltungsrecht	160	
Kriminalistik	164	
Bürokommunikation	150	
3. SITUATIONSADÄQUATE HANDLUNGSKOMPETENZEN SOWIE WAHRNEHMUNGS- UND REFLEXIONSKOMPETENZEN		
Modulares Kompetenztraining	160	806
Einsatztraining	424	
Sport	120	
Erste Hilfe	16	
Fremdsprachen	4	
Themenzentrierter Unterricht	82	
4. BERUFSPRAKTIKUM		468
SUMME		2612